

## Jugendtarif

Jugendliche erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Eingruppierung in eine der in der Vergütungsordnung aufgeführten Vergütungsgruppen 90 % der Anfangsstufe. Eine Steigerung nach Stufe 2 erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

## Tarif für Berufsanfänger/innen der Vergütungsgruppen XII und IX

Berufsanfänger/innen, die im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene (interne oder externe) Ausbildung oder ein Volontariat Requisite beim WDR in den Vergütungsgruppen XII oder IX weiterbeschäftigt bzw. eingestellt werden, erhalten während der ersten beiden Beschäftigungsjahre eine Grundvergütung in Höhe von 90 Prozent der jeweiligen Anfangsstufen dieser Vergütungsgruppen. Eine Steigerung nach Stufe 2 erfolgt nach Ablauf von 2 Jahren. Diese Regelung gilt darüber hinaus für diejenigen von extern eingestellten Mitarbeiter/innen, die die Voraussetzungen für eine Stufenanrechnung gemäß § 12 Absatz 2 MTV noch nicht erfüllen. Sie ist über den 31.12.2013 hinaus für weitere drei Jahre – bis 31.12.2016 – verlängert worden.

Köln, 17.06.2013

Westdeutscher Rundfunk Köln

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  
e. V. Senderverband WDR

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)  
Landesverband NRW e. V.

Vereinigung der Rundfunk-, Film- und  
Fernsehschaffenden Landesverband West  
(VRFF)